

Kreis-Blatt

für

den Danziger Kreis.

Nº 19.

Danzig, den 8. Mai.

1852.

Es ist höheren Orts angeordnet worden, daß nach etwaniem Zerspringen von Dampfkesseln jedesmal eine genaue Untersuchung über die Ursachen der Explosionen Seitens der Lokal-Polizei-Behörde unter Zugichtung des Bezirksbaubamten abgehalten werden soll. Findet in Folge einer Dampfkesselexplosion wegen des dabei eingetretenen Verlustes eines Menschenlebens oder aus anderen Gründen eine gerichtliche Untersuchung ohne Ausschub statt, so werden die im polizeilichen und technischen Interesse vorzunehmenden Ermittlungen sich füglich mit den gerichtlichen Verhandlungen verbinden lassen. Jedenfalls hat die Lokalpolizeibehörde dafür Sorge zu tragen, daß, bevor irgend welche Änderung an dem Orte der Explosion, an der Lage der Trümmer namenlich der zerstörten u. nicht zerstörten Maschinenteile u. s. w. vorgenommen wird, die sofortige Besichtigung der Betriebsstätte und zwar, wenn der Untersuchungsrichter dazu keine Veranlassung findet, die polizeiliche Aufnahme des Thatbestandes stattfindet. Hierzu ist jedesmal der Bezirksbaubamte einzuziehen und von der Lokalpolizeibehörde direkt zu requiriren. Über jeden Fall der Explosion eines Dampfkessels ist unverzüglich eine vorläufige Anzeige und nach beendeter Untersuchung ein ausführlicher Bericht unter Einreichung der Acten, Zeichnungen und Verhandlungen zu erstatten.

Diejenigen Lokalpolizeibehörden, in deren District sich Dampfkessel befinden, wollen hier die Mittheilung des zur Sache näher erlassenen Gutachtens der Königl. technischen Deputation für Gewerbe beantragen.

Die Ortsbehörden sind verpflichtet, von jeder Dampfkesselerplosion sofort der betreffenden Lokalpolizeibehörde Anzeige zu machen, und dafür zu sorgen, daß bis zur weiteren Verfügung derselben an dem Explosionsorte nichts geändert wird.

Danzig, den 27. April 1852.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Die Ortsbehörden werden hiermit auf die im diesjährigen Amtsblatt No. 16., Seite 97, erschienene Verordnung der Königlichen Regierung vom 6. April d. J. zur genauen Beachtung aufmerksam gemacht.

Danzig, den 24. April 1852.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Die Schiedsmanns-Aemter für das Kirchspiel Prangenau-Mariensee No. I., welchem bisher der Rittergutsbesitzer Schmidt in Dommachau vorgestanden, und für das Kirchspiel Prangenau-Mariensee No. III., welchem bisher der Rittergutsbesitzer v. Tevenar in Saalau vorgestanden, sind erledigt und sollen nun besetzt werden.

Zur Abhaltung der Wahlen Seitens des Königl. Landraths-Amtes Karthauser Kreises requirirt, weil die Mehrzahl der betreffenden Ortschaften im diesseitigen Kreise liegen, habe ich einen Termin auf den 28. Mai, Vorm. 11 Uhr, in dem Kreisamte hierselbst angesetzt, wozu die stimmberechtigten Eigenthümer aus den Ortschaften Czerniau mit Ellerkrug Grenzdorf, Dommachau, Groß Kleschau mit Fichtenkrug, Saskoczin, Meisterswalde und Braunsdorf, so wie Lissau, Groß Bölkau, Klein Bölkau, Goschin, Chudomin, Löblau u. Saalau hierdurch eingeladen werden.

Die Dominien, resp. Schulzen-Aemter, der genannten Ortschaften werden hierdurch angewiesen, alle stimmberechtigten Eigenthümer zu diesem Termin zu bestellen und zwar unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende durch die Wahl der Erschienenen gebunden, und die zu treffende Wahl selbst dann gültig ist, wenn sie nur mit einer Stimme erfolgt.

Das Bedürfniß der Besetzung der Schiedsmannsämter ist durch den Art. XVIII. des Einführungs-Gesetzes des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 so bestimmt hervorgehoben, daß dem Gemeinsinn der Eingesessenen nur dringend empfohlen werden kann, sich in dem obigen Wahltermin recht zahlreich einzufinden.

Danzig, den 6. Mai 1852.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Die Nachweisung derjenigen Mannschaften des Königlichen 3ten Bataillons 1ten Garde-Landwehr-Regiments in Graudin, welche zur diesjährigen großen Revue designirt sind, liegt im Kreis-Amte zur Einsicht und es wird den Garde-Wehrmännern überlassen, solche einzusehen und für den Fall wirklicher Unabkömmlichkeit begründete Reklamationen sofort einzureichen.

Danzig, den 5. Mai 1852.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Fortsetzung des Impfplans pro 1852.

Der Kreiswundarzt Herr Grenzel impft:
den 1. Juni c., Morgens 8 Uhr, in Hohenstein: die Kinder aus Hohenstein, Kohling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz und revidirt die Kinder aus Rosenberg, Schönwarling, Klein Kleschau und Uhlkau, die Fuhré gestellt Schönwarling Morgens 6 Uhr in Praust zur Hin- und Hohenstein 10 Uhr Morgens in Hohenstein zur Rückreise.
den 2. Juni c., Morgens 8 Uhr, in Hochzeit: die Kinder aus Groß und Klein Scharenberg, Neuenhuben und Wohlaff und revidirt die Kinder aus Landau, Nassenhuben und Hochzeit, die Fuhré gestellt Nassenhuben Morgens 7 Uhr in Praust zur Hin- und Hochzeit 10 Uhr Morgens in Hochzeit zur Rückreise.
den 4. Juni c., Morgens 9 Uhr, in Goschin die Kinder aus Groß und Klein Böhlkau und revidirt die Kinder aus Arschau, Vorrenzin, Rexin und Goschin. Die Fuhré gestellt Rexin Morgens 8 Uhr in Praust zur Hin- und Goschin 10 Uhr Morgens in Goschin zur Rückreise.
den 8. Juni c., Morgens 8 Uhr in Mühlbanz die Kinder aus Mahlin, Rambetsch, Senslau

und revidirt die Kinder aus Hohenstein, Kohling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz.
Die Fähre gestellt Kohling Morgens 6 Uhr in Praust zur Hin- u. Mühlbanz 10 Uhr
Morgens in Mühlbanz zur Rückreise.

Danzig, den 4. Mai 1852.

Der Landrat des Danziger Kreises,

Der Prinzenlaffer Aufzendeich, mit Abzug der Treidelwege und Gräben, enthaltend 33 Morgen
30 Ruthen preußisch oder 15 Morgen 34 Ruthen culmisch, soll zur Benutzung als Acker-
land auf 12 Jahre in einem

Sonnabend, den 15. Mai, Vormittags 11½ Uhr,
im Rathause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Berncke I. anstehenden Licitations,
Termine auf 12 Jahre in Pacht ausgeboten werden

Danzig, den 20. April 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Ein Landstück in Bodenwinkel von 24 Ruthen Magdeb. wird in einem
den 17. Mai 1852, Vormittags 10 Uhr,
im Oberförster-Hause zu Kobbelgrube anstehenden Licitations-Termin gegen Kaufgeld und Rente
mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft werden.

Danzig, den 20. April 1852.

Gemeindevorstand.

Die beiden den Schmidt Arendtschen Cheleuten (Johann Michael und Christine, geb. Ziebühr)
gehörigen Grundstücke

1) im Dorfe Reichenberg sub No. 13. des Hypothekenbuches, gerichtlich abgeschägt auf 1419
rlt. 20 sgr.

2) im Dorfe Neuendorf sub No. 9. des Hypothekenbuches, gerichtlich abgeschägt auf 681 rlt.
20 sgr.

stehen Schulden halber zur nothwendigen Subhastation; die Taxen und die Hypothekenscheine
sind im Bureau V. einzusehen.

Der Bietungstermin wird den 4. September 1852, von 11 Uhr Vormittags ab, an
ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden.

Jedes Grundstück wird für sich verkauft werden.

Danzig, den 16. April 1852.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auction im Siegeskranz.

Donnerstag, den 17. Mai 1852, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlan-
gen in dem an der Weichsel belegenen Gasthause „Der Siegeskranz“ öffentlich an den Meist-
bietenden verkaufen:

16 tüchtige Arbeitspferde, 4 eisenaxige Arbeitswagen und mehrere Geschirre ic.

Der Zahlungs-Termin wird am Auctionstage bekannt gemacht.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Kommissarius.

Holz-Auction.

Dienstag, den 11. Mai c., Vormittags 10 Uhr,
sollen durch die unterzeichneten Makler auf dem Steegeschen Holzfelde,
vor dem leeren Thore, an der rothen Brücke No. 1. besegen, durch öffentliche
Auction, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

Verschiedene Sorten Bauholzer, als: Mauerlaten von 6 Zoll und darüber, Bal-
ken, 2½ und 3½ zollige Bohlen, 1½ und 1 zollige Dielen, Futterdielen, Kreuzhölzer, Haus-
Schroot- und Spaltlaten und andere brauchbare Holzwaaren.

Da die Schnitzgüter alle trocken und gut sind, dürfte diese Auction besonders den
Gutsbesitzern und Bauherren, sowie den Herren Fischlermeistern, Gelegenheit zu billigen Zukäuf-
sen darbieten.

Rottenburg. Focking.

Auction zu Schmerblock.

Montag, den 24. Mai 1852, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Ver-
langen des Hofbesitzers Herrn Stamm in Schmerblock, wegen Näumung des Hofs, öffentlich
an den Meissbietenden verkaufen:

9 gute Pferde, worunter 1 Stute mit Fohlen, 1 Fährling, 8 Kühe, 1 Bullen, 2 Heck-
linge, 1 Hocklings-Bulle, 1 Schaaf, 2 Lämmer, 5 Schweine, worunter 1 Sau mit
Zerkel, 1 großer Endtewagen und 1 Gang Puffräder, 1 eisenariger dito mit Puffrä-
dern, 1 Stadtwagen, 1 Spazierwagen mit Verdeck, 1 großer Arbeitsschlitten, 1 Spa-
zier Schlitten, 1 Häckselmaschine, 1 Schleife, 1 Pflug, 2 Paar Eggen, 1 Landhaken, 2
Paar Endtelesteren, 1 Mangel, 5 Schock Taschienen, einige Mäbel, bestehend in Tischen,
Stühlen, Banken, Bettgestellen, verschiedenes Irdenzeug, Tonnen, Bütteln, Wasgen und
vielle and're Haus- und Wirthschaftsgeräthe.

Den Zahlungs-Termin erfahren sichere mir bekannte Käufer am Auctionstage.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Auf dem Königl. Oberförster Etablissement zu Sobbowitz soll ein 2-spänniger Spazierwagen
mit Verdeck, so wie 2 gut dargestellte Hühnerhunde, den 10. d. Mts., gegen gleich baare
Bezahlung, an den Meissbietenden verkauft werden.

Zu Gütern, Mühlen u. Bauer-Grundstücken sowohl auf
der Höhe als in der Niederung, habe ich Käufer und Pachtliehaber. Postfreie Adressen erbitte
ich mir schleinigst.

F. A. Deschner, Wollwebergasse 1985.

Drei neue englische Drehmangeln von verschiedener Größe und Construction stehen
Schneidemühle 458. zur Ansicht und zum Verkauf.

Das Grundstück, genannt „Der weiße Krug“ in der guten Herberge steht zu verkaufen. Die
näheren Bedingungen zu erfragen beim Hofbesitzer F. Wohlert in Hundertmark.

Sammlthe Geräthe einer aufgelösten Brennerei, sowohl kupferne wie holzerner, sollen billig
verkauft werden No. 5. in Kaczaliski bei Marienburg. Näheres daselbst oder in Danzig am
Jacobsthör 908.